

## Bezugspreis

In der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten erschienenen Ausgaben abgezahlt: vierzigpfennig 4.40, bei ausländischer Abholung ins Ausland: 4.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzigpfennig 4.60. Durch die Post bezogen für Österreich: vierzigpfennig 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Mitternacht um 5 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johanneshof 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen geöffnet von Mittag 6 bis Mitternacht 7 Uhr.

## Filialen:

Otto Niemann's Buchhandlung, Alfred Hahn, Universitätsstraße 3 (Bauding),

Louis Höhne,

Katharinenstraße 14, post. und Königstraße 7.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 384.

Montag den 1. August 1898.

92. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Der am 1. August dieses Jahres fällige zweite Termin der Staatsgrundsteinen ist nach zwei Minuten von jeder Steuererhebung zu entrichten.

Die Steuererhebungen werden daher hierdurch aufgeschoben, ihre Grundertheile nicht der höchsten Grundsteuer, welche nach § 6 des Regulatius für die Gemeinde-Katastrophen der Stadt Leipzig vom 26. März 1879 mit

### Gut zum Laufende des im Autunus eingestellten Grundwertes

an bestimmten Tagen stattfindet, und genannten Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die bekannten Justizialen zu begatten.

Nach Ablauf dieser Frist tritt das geistliche Betriebsreglement ein.

Während sie in Gewissheit der Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 12. Februar dieses Jahres (Seite 14 ff. des Geist- und Beratungsblattes) zur Geschäftsführung des Verwaltungsrates der Behörden hierzu beitragenden Landwirtschaftlichen Grundstücks

der Schuleinheit Fleinsdorf auf jede Betriebsgründung

für obengenannte Termine mit zu entrichten.

Leipzig, den 30. Juli 1898.

Der Rat der Stadt Leipzig.  
Dr. Erich Klemm.

### Bekanntmachung.

Die evangelisch-lutherische Kirchenordnung vom Grundbesitz in Gelehrtei-Letzing auf das Jahr 1898 ist am 1. August dieses Jahres

zu entrichten.

Dieselbe betrifft:

für den Verband der evangel.-luther. Kirchengemeinden in Alt-Leipzig

für die Kirchengemeinde Lützschener-Großdörfel

" " " Lützschener

" " " Lützschener

" " " Lützschener

" " " Lützschener mit

" " " Lützschener mit

" " " Lützschener

" " " Lützschener

" " " Lützschener

" " " Lützschener mit

" " " Lützschener

" " " Lützschener mit

" " " Lützschener

" " " Lützschener mit

" " " Lützschener

</